



Eidgenössisches Justiz-  
und Polizeidepartement  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 11. September 2023

### **Änderung des Urheberrechtsgesetzes; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 24. Mai 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir begrüssen die Vorlage und unterstützen das Anliegen, dass Medien für die Veröffentlichung von journalistischen Inhalten (z.B. in Form von Snippets oder Thumbnails) einen Vergütungsanspruch geltend machen können. Von diesen zusätzlichen Einnahmen profitieren Medienunternehmen jeder Grösse, was sich positiv auf die Vielfalt und Qualität der Medien auswirken dürfte. Die Variante 2, wonach das Teilen journalistischer Inhalte von Usern ebenfalls vergütungspflichtig würde, erscheint nicht sachgerecht. Wir bevorzugen daher Variante 1.

#### *Zur Frage 1:*

Wir sind der Auffassung, dass die Nutzung journalistischer Inhalte durch KI-Anwendungen nicht in der selben Vorlage behandelt werden soll. Bei KI-Anwendungen ist der Vergütungsanspruch wesentlich komplexer zu evaluieren, da Inhalte nicht nur übernommen, sondern auch verändert werden sowohl beim Generieren von Bildern wie auch bei Texten. Zudem nutzen KI-Anwendungen nicht nur journalistische Inhalte, sondern auch zahlreiche andere Quellen, die online verfügbar sind. Eine KI-Vorlage müsste konsequenterweise auch Entschädigungen für andere Branchen festlegen, wie z.B. Künstlerinnen und Künstler, Autorinnen und Autoren sowie Fotografinnen und Fotografen. Aufgrund dieser Komplexität sollte eine eigene Vorlage zu diesem Thema ausgearbeitet werden und internationale Regulierungen in diesem Bereich eng verfolgt werden.

#### *Zu Fragen 2, 3 und 4:*

Wir erachten KI als wichtige Entwicklung, die das Potenzial hat alle Lebensbereiche zu tangieren und darin sehen wir sowohl Chancen als auch Risiken. Die Anwendung von KI-Systemen wurde erst seit kurzer Zeit einer breiten Öffentlichkeit bekannt bzw. zugänglich

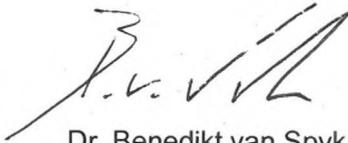
gemacht. Deshalb kann über die spezifischen Auswirkungen dieser Entwicklung auf Branchen, Business-Modelle und die Marktstruktur zurzeit nur spekuliert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Stefan Kölliker  
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär

**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
Rechtsetzung@ipi.ch